

REGLEMENT – Deutsche Jedermann Team Meisterschaft 2018

1. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

1) Das vorliegende Reglement wird bei der "Deutsche Jedermann Team Meisterschaft 2018" angewendet. Es ist an die Wettkampfbestimmungen Straßenradsport des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) angelehnt.

2) Mit seiner Anmeldung für die „Deutsche Team-Meisterschaft der Jedermänner 2018““ erkennt jeder Sportler das Reglement der Veranstaltung an.

3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den bei der Akkreditierung ausgehändigten Unterlagen vertraut zu machen und sich sofort von deren Richtigkeit zu überzeugen. Korrekturen der Teilnehmerdaten können unmittelbar vor Ort vom Akkreditierungsteam vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/Anpassung besteht ausdrücklich nicht.

4) Zudem ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich mit dem Inhalt aller Teilnehmerinformationen und des Reglements, welche mit den Startunterlagen ausgehändigt werden, intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt strikt zu befolgen.

5) Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Rechnung und Gefahr.

2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1) Die "Deutsche Jedermann Team Meisterschaft 2018““ ist offen für alle Hobby-, Freizeit und Amateurradsportler bis maximal C Lizenz. Entscheidend ist die Einstufung am Veranstaltungstag.

2) Halter einer BDR-Rennlizenz 2018 der Klassen A/B oder Fahrer einer bei der UCI gemeldeten Sportgruppe sind NICHT startberechtigt. Über eine Teilnahme von Sportlern anderer Verbände mit vergleichbarer sportlicher Qualifikation entscheidet der Veranstalter im Einzelfall

3) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung die damit verbundene Anerkennung des Reglements, der Teilnahmebedingungen und der AGB sowie die Entrichtung des Startgeldes.

4) Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen des Veranstalters nachzuweisen.

5) Personen, die in den letzten 5 Jahren einen Dopingverstoß begangen haben oder daran beteiligt waren, sei es als aktiver Sportler oder in einer

anderen Funktion sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.

2.1. Teilnahme von Sportlern

1) **Grundvoraussetzung** für die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Für ein Team kann man insgesamt bis zu 10 Personen melden. Im Ziel muss ein Team immer aus mindestens 4 Fahrern bestehen. Eine Firma, ein Sponsor oder ein Verein kann mehrere Mannschaften melden.

2.2. Klasseneinteilung/Altersklassen:

Es gibt drei Team Kategorien, Männer, Frauen und Mixed Teams.

Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach dem Gesamalter der vier gewerteten Fahrer/innen (bei Mixed Teams mindestens zwei Frauen). Ist deren Gesamalter kleiner oder gleich 160 Jahre, wird das in Alterskategorie 1 gewertet. Ist das Gesamalter der Mannschaft größer als 160 Jahre, wird es in Altersklasse 2 gewertet. Somit gibt es sechs Wertungsklassen:

Männer 1 und 2
Frauen 1 und 2
Mixed Teams 1 und 2.

Die Berechnung des Alters erfolgt nach Jahrgang, z.B. 1978 = 40 Jahre

3. FAHRRAD UND ZUBEHÖR

1) Es gelten die Materialbestimmungen des BDR/UCI („UCI Cycling for all“) und die folgenden Bestimmungen des Veranstalters.

2) Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrrads selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu gewährleisten. Teilnehmer, deren Fahrrad offensichtlich nicht den Anforderungen zur Teilnahme an der Veranstaltung entsprechen oder die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, können jederzeit aus dem Wettbewerb genommen werden und werden disqualifiziert.

Zugelassen sind ausschließlich muskelbetriebene Fahrräder mit mindestens zwei voneinander unabhängigen Bremsen (d.h. keine E-Bikes, Pedelecs, S-Pedelecs, etc.)

Das Anbringen von Flaschenhaltern ist ausschließlich am Unter- und Sitzrohr des Rahmens erlaubt.

3) Übersetzungsbeschränkungen bestehen nicht.

4) Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die Fahrradtypen sind ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheibenräder vorne und/oder hinten
- Triathlon-, Zeitfahr-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen MTB bar-ends)
- Fahrradanhänger, Packtaschen und andere Zuladungen
- Trinkflaschen aus Glas oder anderen zerbrechlichen Materialien
- Ein-, Sitz- und Liegeräder, mehrspurige Fahrzeuge
- Anhänger aller Art
- Handbikes (Ausnahme bei Führung einer Sonderwertung Handbikes)
- Tandems (Ausnahme bei Führung einer Sonderwertung Tandem)

4. HELMPFLICHT, BEKLEIDUNG, STARTNUMMER

1) Es besteht Helmpflicht für alle. Der Helm muss das Siegel eines anerkannten/offiziellen Prüfinstituts tragen. Fahren ohne Helm führt zum Ausschluss.

2) Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen und soll sportartgerecht eng anliegen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

3) Die Startnummern (Rückenummern) dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf den dafür vorgesehenen Stellen zu befestigen (in Höhe der Trikottaschen).

4) Wird eine Rahmennummer ausgegeben, so ist diese mittels Kabelbindern sorgfältig am Rahmen oder an bereits am Rahmen befindlichen Halterungen zu befestigen.

5) Eine Weitergabe der Startnummer an einen anderen Teilnehmer ist nicht gestattet.

5. ERGEBNISERSTELLUNG

Das Ergebnis der „**Deutsche Jedermann Team Meisterschaft 2018**“ wird nach den Regeln der Deutschen Jedermann Meisterschaft erstellt.

6. WERTUNGEN

Die vier zeitschnellsten eines Teams kommen in die Wertung der Deutschen Jedermann Team Meisterschaft 2018. Bei der Wertung können bis zu 2

Sportler mit Lizenz pro Team gewertet werden, die bei den Männern maximal der Leistungsklasse C angehörten. Mixed: Mindestens 2 Frauen müssen in der Wertung sein.

Einzelstarter werden nicht gewertet, die gefahrene Zeit wird aber veröffentlicht.

7. SIEGEREHRUNGEN

- 1) Bei der „**Deutsche Jedermann Team Meisterschaft 2018**“ wird das erstplatzierte Team auf der Siegerehrungsbühne geehrt.
- 2) Jedes Team ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
- 4) Der Ort und der Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen zu entnehmen.
- 5) Erscheint ein zu ehrendes Team nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat es keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.
- 6) Ablauf der Siegerehrungen in zeitlicher Rangfolge
 - a) Mixed Teams 1, dann Mixed Teams 2
 - b) Frauen 1, dann Frauen 2
 - c) Männer 1, dann Männer 2

8. ZEITNAHME

Die Zeitmessung erfolgt mittels Transpondertechnik.

WICHTIG: Bitte beachten Sie bezüglich der Transponderbefestigung die Anweisungen des Zeitnehmers.

9. STARTAUFSTELLUNG

- 1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn Aufstellung in seinem Startblock genommen zu haben. Dabei sind die ausgeschilderten Eingänge zu nutzen. Eine Rangordnung innerhalb eines Startblockes gibt es nicht.
- 2) Teilnehmer, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich innerhalb des Startblockes vorn einreihen, damit nachfolgende Teilnehmer nachrücken können und somit der Eingangsbereich des Startblockes frei bleibt.

3) Es ist nicht statthaft, über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln.

10. DURCHSCHNITTSGESCHWINDIGKEIT UND BESENWAGEN

1) Bei der Deutsche Jedermann Team Meisterschaft 2018 beträgt die zu fahrende durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit 25 km/h. Sie ist damit Bestandteil dieses Regelwerkes.

2) Die Kontrolle der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und dem Begleitkommando der Polizei. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. auch schnellere Teilnehmer aus dem Rennen nehmen.

3) Ist ein Teilnehmer durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er das Rennen zu beenden und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren oder in den Besenwagen einzusteigen.

4) Der Veranstalter wird an bestimmten Punkten die Rennstrecke nach der geplanten durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit für dort verspätet eintreffende Teilnehmer schließen. Aus dem Rennen genommene Teilnehmer gelten als DNF (did not finish) und erscheinen in keiner Ergebnisliste.

5) Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

11. ALLGEMEINE FAHRORDNUNG

1) Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. **ES GILT DAS RECHTSFAHRGEBOT!**

2) Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt. Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen, während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

3) Den Teilnehmern ist es verboten, den Windschatten motorisierter Fahrzeugen zu nutzen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.

Vom Veranstalter zur Sicherung der Rennstrecke eingesetzten Fahrzeugen ist die Passage des Feldes zu ermöglichen.
ES GILT DAS RECHTSFAHRGEBOT!

4) Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von Polizei, Feuerwehr oder der Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern der „Deutsche Jedermann Team Meisterschaft 2018“ unverzüglich passieren zu lassen.

ACHTUNG: Fahrzeuge im Sondereinsatz (z.B. Rettungsdienste) können jederzeit in die Rennstrecke einfahren und eventuell auch entgegen der Rennrichtung die Strecke befahren!

Der Veranstalter setzt zur Sicherung des Fahrerfeldes und zur Gefahrenabwehr Motorräder ein, welche mit gelben Fahnen vor plötzlich auftretenden Hindernissen warnen. Auch diese Fahrzeuge sind passieren zu lassen.

5) Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten.

12. FREMDE BEGLEITFAHRZEUGE / HILFE

Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung die Rennstrecke befahren.

13. MATERIALWECHSEL / DEFECTBEHEBUNG

1) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet. Der Veranstalter rät jedem Teilnehmer dringend zur Mitführung des zur Defektbehebung notwendigen Materials.

2) Jegliche Defektbehebung hat nur im Stand auf der rechten Straßenseite zu erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

14. AUFGABE ODER UNTERBRECHUNG DES RENNENS

1) Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Der Teilnehmer hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, sofern sich nicht schon dort befindet. Dort muss er auf die Begleitfahrzeuge warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er Hilfe braucht.

2) Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.

15. ZIELEINLAUF

Wir bitten dringend und ausdrücklich darum, im Zieleinlauf auf potentiell gefährliche Fahrmanöver zu verzichten. Es kommt immer wieder auf Grund von Ermüdung oder mangelnder Radbeherrschung gerade im Zieleinlauf zu vermeidbaren Stürzen. Bitte überlegen Sie sich, ob die Gefährdung der eigenen Gesundheit und die der Mitstreiter in einem akzeptablen Verhältnis zur möglichen Ergebnisverbesserung steht, zumal nur die Zeit genommen wird. Es gibt keine Wertung nach Zieleinlauf.

Nach der Zieldurchfahrt sind die Rennstrecke und der Bereich der Auslaufzone zügig zu verlassen. Bitte folgen Sie der Ausschilderung und den Anweisungen der Sicherheitskräfte.

Die Rückgabestelle der Transponder, den Ort der Siegerehrung und alle weiteren Aktivitäten entnehmen Sie bitte den Hinweisen vor Ort..

16. STRAFENKATALOG

Das Aussprechen von Strafen erfolgt allein durch die Rennleitung. Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Strafenkatalog. Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Art des Vergehens *Strafmaß*

- Vordrängeln in der Startaufstellung *Verwarnung*
- Aufstellen im falschen Startblock *Disqualifikation*
- Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten *Verwarnung oder Disqualifikation*
- Gefährliche Fahrweise *Verwarnung oder Disqualifikation*
- Vorsätzliche gefährliche Fahrweise *Disqualifikation*
- Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad *Startverbot*
- Nutzung eines regelwidrigen Fahrrades im Rennen *Disqualifikation*
- Abnehmen des Sturzhelms im Rennen *Disqualifikation*
- Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern *Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe*
- Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar *Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe*
- Abweichungen von der gewählten Fahrlinie mit Gefährdung von Konkurrenten *Disqualifikation*
- Regelwidriger Sprint *Disqualifikation*
- Abziehen am Trikot *zwei Minuten Zeitstrafe*
- Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern *Disqualifikation*

Stand: 20.06.2018 - Änderungen vorbehalten

- Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft *Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe*
- Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft *Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe*
- Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers *Verwarnung und zwei Minuten Zeitstrafe oder Disqualifikation*
- Absichtliches Abweichen vom Kurs *Disqualifikation*
- Versuch, klassiert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben *Disqualifikation*
- Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke *Disqualifikation*
- Windschutz hinter einem Fahrzeug *Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe*
- Regelwidrige mechanische Hilfe *Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe*
- Regelwidrige Verpflegung *Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe*
- Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges *Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe*
- Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner *Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe oder Disqualifikation*
- Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen *Disqualifikation*
- Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen *Disqualifikation*
- Mitführen eines Glasbehälters *Disqualifikation*
- Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes *Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe*
- Fortwerfen eines Glasgegenstandes *Disqualifikation*
- Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rückennummer *Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe*
- Nichtteilnahme an der Siegerehrung *Verlust der Ehrengaben*
- Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung *Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe*
- Befahren der Zielgeraden entgegen der Rennrichtung *Disqualifikation*
- Benutzung eines elektronischen Kommunikationsmittels (Telefon, Funk) *Disqualifikation*
- Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern *Disqualifikation*
- Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche Handlung *Disqualifikation*

Eine Disqualifikation bedeutet auch den Verlust aller Auszeichnungen und Ehrengaben. Die Organisationsleitung behält sich die Aberkennung von Auszeichnungen und Ehrengaben auch bei unsportlichem Verhalten vor, das nicht im Strafenkatalog aufgeführt ist.